

2020/184 0.08.01 Legislaturplanungen
Museumsverein Wetzikon, Erneuerung der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2021 und 2022, Antrag und Weisung an das Parlament (Parlamentsgeschäft 20.06.15)

Beschluss Stadtrat

1. Antrag und Weisung zur Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit dem Museumsverein Wetzikon für die Jahre 2021 und 2022 werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Das Ressort Präsidiales + Kultur wird ermächtigt, nach erfolgter Beschlussfassung durch das Parlament die Leistungsvereinbarung mit den Leistungserbringenden gemäss Vertragsinhalt für die Jahre 2021 und 2022 abzuschliessen.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Kulturbeauftragten an:
 - Museumsverein, Werner Reimann
5. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Parlament (als Antrag und Weisung mit Aktenverzeichnis)
 - Abteilung Finanzen
 - Martin Müllhaupt, Vereinskoordinator
 - Irene Tobler, Archiv Ortsgeschichte

Erwägungen

Das Ressort Präsidiales + Kultur unterbreitet dem Stadtrat den Antrag auf Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit dem Museumsverein Wetzikon für die Jahre 2021 und 2022 zur Genehmigung durch das Parlament.

Antrag und Weisung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 20.06.15

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

(Zuständig im Stadtrat Ruedi Rüfenacht, Stadtpräsident, Ressort Präsidiales + Kultur)

1. Der Leistungsvereinbarung mit dem Museumsverein Wetzikon für die Jahre 2021 und 2022 wird zugestimmt.
2. Für die vertragliche Leistungserbringung wird für das Jahr 2021 ein Kredit von 200'000 Franken und für das Jahr 2022 ein Kredit von 175'000 Franken, total für beide Jahre 375'000 Franken bewilligt.
3. Die Ausgaben sind dem Konto 1008.3636.00 "Beiträge an Museumsverein Wetzikon" zu belasten.

Weisung

Ausgangslage

Die Stadt Wetzikon hat im Frühjahr 2017 einen Kulturbeauftragten angestellt, um den Stellenwert der Kultur zu stärken und diesen Bereich über die Jahre weiter zu entwickeln. Aus einer fundierten, partizipativen Befragung der Bevölkerung und den Kulturakteuren wurde im Sommer 2018 ein Kulturleitbild (KLB) geschaffen. Gleichzeitig wurden aus dem KLB Massnahmen für die nächsten fünf Jahre abgeleitet (Auslegeordnung inkl. Massnahmenkatalog).

Mit dem Legislatorschwerpunkt (LSP) "Agorai, Ort(e) der Begegnung" hat das Ressort Präsidiales + Kultur Ziele formuliert und daraus ein komprimiertes Massnahmenpaket aus dem KLB geschnürt, um im Zeitraum 2018–2022 eine Vielzahl wichtiger Ziele auf struktureller und räumlicher Ebene zu erreichen.

Die Stadt Wetzikon hat bis heute im Rahmen dieses LSP eine IST-Analyse über das bestehende Raumangebot erstellt, die Positionierung der vorhandenen Räume (Kronensaal, Alte Turnhalle) durchleuchtet, einen Quick-Win für einen Kulturraum mit Bar, Buch und Bühne (Kulturgarage, Bahnhofstrasse 24/26) vorangetrieben und im letzten Winterhalbjahr fundiert an Synergien und Mehrwerten der kulturrainen Institutionen gearbeitet.

Es ist vorgesehen, noch im Herbst 2020 alle kulturrelevanten Entwicklungsmassnahmen und Ziele in einem Kulturkonzept (2021–2024) zusammenzufassen, damit diese Gesamtübersicht für den Stadtrat, die Verwaltung, das Parlament und die Bevölkerung greifbarer, augenscheinlicher und nachvollziehbarer gemacht werden kann. Vereinfacht dargestellt will der LSP "Agorai, Ort(e) der Begegnung" drei Begegnungsräume schaffen, welche eine Vielzahl von gesellschaftsrelevanten, sozialen und kulturellen Zielen einschliesst.

Weichenstellung über Strategiediskussion

Das neue Kulturleitbild der Stadt Wetzikon (KLB) ist seit Mitte 2018 in Kraft. Darin ist eine Vielzahl von Zielsetzungen enthalten, an der sich die Förderung des städtischen Kulturlebens konsequent zu orien-

tieren versucht. In einem Teilschritt (Meilenstein 5, LSP Agorai) wurden im umfangreichen Analysepapier "Synergien und Mehrwerte" drei kulturauffine, städtische Institutionen eingehend durchleuchtet und auf Synergien und Mehrwerte untersucht: Archiv für Ortsgeschichte, Regionalbibliothek und der stadtseitig alimentierte Wetziker Museumsverein. Die drei Institutionen sowie die Geschäftsleitung wurden zu einer Vernehmlassung eingeladen. Aus den eigenen Überlegungen und den Rückmeldungen der Vernehmlassungen schlug das Ressort Präsidiales + Kultur dem Stadtrat verschiedene Handlungsempfehlungen (Varianten) für alle kulturauffinen Institutionen vor.

Im Falle des Museumsvereins Wetzikon entschied sich der Stadtrat für die Variante "Lichtblick", wonach eine Modernisierung des Leistungsangebotes erarbeitet werden soll. Zwischenzeitlich haben sich Vertreter des Museumsvereins und der Kulturbbeauftragte der Stadt Wetzikon an einen Tisch gesetzt, die Änderungen/Massnahmen im Hinblick auf eine Modernisierung des Leistungsangebots diskutiert und im Austausch eine neue Leistungsvereinbarung aufgesetzt. Die bestehende Leistungsvereinbarung des Museumsvereins, datiert aus dem Jahre 2010, wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 7. März 2011 genehmigt. Sie verlangt nun nach einer Anpassung an die Zeit und soll diese Neuorientierung und Modernisierung einschliessen.

Modernisierung schrittweise angehen

Die für die Zusammenarbeit (Museum > <Stadt Wetzikon) relevantesten Zielsetzungen aus dem KLB lauten: "Die Stadt Wetzikon sammelt, bewahrt und macht ihr historisch wertvolles Kulturerbe in einer attraktiven, zeitgemässen Form der interessierten Bevölkerung zugänglich. Sie stellt auch Ressourcen bereit und schafft gute Grundlagen für die Recherche, Auseinandersetzung und Umsetzung von attraktiven Ausstellungen und zu Projekten, die der Vermittlung der Geschichte Wetzikons dienen."

Darüber hinaus tangiert der Museumsbetrieb weitere Leitsätze des KLB wie zum Beispiel "den Zusammenhalt stärken, die Identität entwickeln, die Qualität fördern – vielfältig, eigenständig und partizipierend sein, die kulturellen Potentiale aktivieren, neue Akzente setzen, die Kultur vernetzen, das Wissen zeitgemäss vermitteln, die Nachwuchskräfte mobilisieren, Zugewanderte einbinden" u. v. a. m.

Deshalb ist es an der Zeit, die Zusammenarbeit mit dem Museumsverein in einer neuen Vereinbarung zu regeln und auf die neu gültigen Leitsätze und auf das "Jetzt" auszurichten. Die Stadt Wetzikon möchte das Ortsmuseum bis 2026 in ein für alle Bevölkerungsgruppen nachgefragtes, zeitgemässes, städtisches Museum entwickeln. Zudem arbeitet die Stadt gemäss Legislaturschwerpunkt "Agorai, Ort(e) der Begegnung" auf ein neues Gemeinschaftszentrum hin (Agora 3), wonach verschiedene Institutionen räumlich näher zueinander geführt werden sollen, damit daraus eine Vielzahl von Synergieeffekten und Mehrwerten resultieren.

Diese für den Museumsverein anspruchsvollen und ressourcenintensiven Veränderungen werden realistisch und schrittweise angegangen. Die Veränderungen sind tiefgründig und dementsprechend anspruchsvoll, zumal ihre monetären Leistungen gekürzt und gleichzeitig Mehrleistungen gefordert werden. Darum soll die vorliegende Leistungsvereinbarung – Phase 2021/2022 erste Zielsetzungen vorsehen, um dann in einer Folgephase (ab 2023-2026; vier Jahre) möglichst alle Leitsätze des KLB einzuschliessen. Basis dafür ist einerseits die vorliegende Vereinbarung sowie ein intensiver Austausch zwischen Leistungsbezügerin und Leistungserbringer.

Fair und zeitgemäss

Das Kulturförderbudget der Stadt Wetzikon beträgt heute 200'000 Franken. Aus diesem Budget werden neun Wetziker Kulturvereine mit Leistungsvereinbarungen sowie rund 40 andere Institutionen/Einzelakteure alimentiert, die (zum Teil wiederkehrend) veranstalten und auf Gesuchsebene Förderbeiträge erhalten. Die Wirksamkeit variiert, aber insgesamt wohnt ein Wetziker Publikum von rund 35'000 Besucherinnen und Besucher diesen Veranstaltungen bei.

Um Beiträge aus dem Kulturförderbudget zu erhalten, müssen die Antragstellenden die Finanzierung subsidiär angehen. Das heisst, alle Veranstalterinnen/Veranstalter (auch jene mit Leistungsvereinbarungen) sind angehalten, nebst einem Initialgesuch an die Stadt Wetzikon, auch andere, subsidiäre Finanzierungskanäle anzugehen: Kanton, Bund, Privatwirtschaft, Stiftungen, Mäzene etc. An diesem Subsidiaritätsprinzip orientieren sich alle Schweizer Gemeinden, Städte und Kantone. Gemäss der Schweizerischen Museumsstatistik (Quelle: BFS 2019) sind die Hauptfinanzierungsträger der Museen zu 50,6 % die öffentliche Hand. Städte/Gemeinde finanzieren durchschnittlich einen Anteil von 34,2 %. Die Förderbeiträge der Stadt Wetzikon betragen, je nach Sparte, 5 % bis maximal 40 % der Gesamtkosten. Der bisherige Beitrag an das Museum betrug in den vergangenen Jahren immer 200'000 Franken.

Das Ressort Präsidiales + Kultur will den Museumsverein schrittweise in eine zeitgemässe Förderpraxis und eine faire Gleichbehandlung mit anderen Kulturakteuren führen. Fliesst Geld von aussen zum Museum, hat dies positiven Einfluss auf die Wertschöpfung und stimuliert die Kulturwirtschaft zusätzlich.

Ausblick Folgephase – der Weg bis 2026

Zwischen der Stadt Wetzikon und dem Museumsverein sind im Verlaufe der Erarbeitung der neuen Leistungsvereinbarung eine Vielzahl von Gedanken und Zielen erarbeitet worden. Die kurzfristigen Ziele sind in dieser neuen Leistungsvereinbarung festgeschrieben. Aus Mangel ausreichender finanzieller und personeller Ressourcen können nicht alle Punkte/Ziele in den Jahren 2021/2022 angegangen und realisiert werden. Ausserdem steht die mittel-/langfristige Zukunft in einem direkten Abhängigkeitsverhältnis spezifischer Punkte dieser neuen Leistungsvereinbarung.

Dennoch soll der Ausblick auf die Folgephase 2023-2026 schon grob aufgezeigt werden. Die Folgevereinbarung soll sich an folgenden Grundlagen orientieren:

Strukturell

Soll sich der Museumsverein voll und ganz auf die Vermittlung der Sammlungsobjekte fokussieren und die Stadt inskünftig die Archivalien fachgerecht lagern und inventarisieren? Die Stadt prüft im Zuge einer Neustrukturierung, alle Archive räumlich zusammen zu legen. Inwiefern kann sich das Museum fachlich entwickeln, die Leitung und Kuratierung, Sammlungstechniker und wissenschaftliche Mitarbeiter in den Museumsbetrieb involvieren, die Professionalisierung vorantreiben, das Ortsmuseum in ein Stadtmuseum führen?

Räumlich

Austausch- und Vorbereitungsgespräche zur Machbarkeit eines städtischen Gemeinschaftszentrums, in welchem das Museum Wetzikon ein Teil davon werden könnte. Wie tritt das Museum Wetzikon in einer Vision Gemeinschaftszentrum auf und welche Rolle hat es?

Inhaltlich

Wie viele und welche permanente Ausstellungen soll das Museum anbieten? Kann gegebenenfalls der Pfahlbauerteil in ein überregionales Vermittlungskonzept eingegliedert werden? Aus einer Hand, losgelöst vom Museum Wetzikon oder übernimmt Wetzikon in einer Leaderrolle die regionale Vermittlungsarbeit für die Pfahlbauten? Welcher Teil soll erweitert, attraktiver gemacht, mit heutigen Techniken analog und digital weiterbespielt werden? Oder macht es Sinn, beide Schwerpunkte im Museum Wetzikon zu behalten? Wie können räumliche Synergien mit der Bildenden Kunst geschaffen werden?

Vernetzung

Welche Ziele des Kulturleitbildes können in dieser zweiten Phase ergänzt werden? Welchen Beitrag kann das Museum zu einem aktiven Stadtleben beitragen? Gibt es Möglichkeiten von Seiten des Museums, Wetzikon als attraktiven Lebensraum erfahrbar zu machen? Auf welche Weise kann die Vernetzung mit Politik, Medien, Wirtschaft und Schule sowie der Bevölkerung noch intensiviert werden? Wie können die Möglichkeiten zur Partizipation und Integration ausgeschöpft sowie die Zusammenarbeit mit der Region intensiviert werden?

Finanzen

Wie können Eigenfinanzierungsgrad weiter gestärkt und neue Fremdfinanzierungsquellen erschlossen werden? Wo soll der realistische zukünftige Eigenfinanzierungsgrad zu liegen kommen?

Erwägungen des Stadtrates

Der Austausch zwischen dem Museumsverein und der Stadt Wetzikon hat sich in letzter Zeit intensiviert. Es soll weiter an einem gemeinsamen Zukunftsbild gearbeitet werden. Eine neue Leistungsvereinbarung bildet die Grundlage für die gemeinsame Weiterarbeit an diesem Zukunftsbild.

Die Effizienz und die Synergien zwischen den kulturrainen Institutionen der Stadt und dem Museum sollen bestmöglich ausgeschöpft werden. Die aktuell gültige Leistungsvereinbarung aus dem Jahr 2011 wurde per Ende Juni 2020 – vorbehaltlich der Genehmigung durch das Parlament – gekündigt und gemeinsam mit den Verantwortlichen des Museumsvereins eine neue Vereinbarung ausgearbeitet.

Ziel der Leistungsvereinbarung ist es, den Eigenfinanzierungsgrad von heute 5 % auf 12,5 % binnen zweier Jahre zu steigern. Dabei handelt es sich um ein gangbares, realistisches Ziel, wenngleich parallel dazu Entwicklungs- und Analyseschritte im Bereich Kommunikation, Vermittlung, Vernetzung und Lagerung anstehen. Diese Zielbereiche sind die Eckpunkte der neuen Leistungsvereinbarung und ein erster Schritt in eine neue Ära.

Schon in den vergangenen zwei Jahren sind, nicht zuletzt auch aufgrund von Interventionen und Vorschlägen seitens der Stadt Wetzikon, Veränderungen und Anpassungen im Museumsbetrieb vollzogen worden. Mit positiven Folgen – die Besucherfrequenzen sind steigend. Auch wenn der Wirkungsgrad der eingesetzten Mittel im Vergleich mit anderen Kulturförderbeiträgen nach wie vor tief ist, soll die

Zusammenarbeit zwischen Stadt und Museumsverein weitergeführt werden. Allerdings muss aus Gründen der Fairness eine subsidiäre Finanzierung durch den Museumsverein angegangen werden. Auch diese Eckwerte sind in der neuen Leistungsvereinbarung enthalten.

Die Modernisierung des Leistungsangebotes und demgemäss die Überarbeitung der vorliegenden neuen Leistungsvereinbarung mit dem Museum wird vom Stadtrat befürwortet und soll rückwirkend per 1.1.2021 in Kraft treten.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Parlaments grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Für den Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit Kostenfolgen zulasten der Stadt besteht keine Befreiung von der Referendumpflicht, weshalb ein solcher Beschluss des Parlaments dem fakultativen Referendum untersteht.

Akten

- Kulturleitbild der Stadt Wetzikon (Juni 2018)
- Analysepapier Synergien und Mehrwerte vom 18.11.2019
- Leistungsvereinbarung Museumsverein vom 23.10.2010
- Entwurf Leistungsvereinbarung Museumsverein Wetzikon für die Jahre 2021 und 2022
- Beschluss der Gemeindeversammlung vom 7.3.2011

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin

Leistungsvereinbarung 2021/2022

zwischen der

Stadt Wetzikon

vertreten durch

Stadtkanzlei
Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon

(Leistungsbezügerin)

und dem

Museumsverein Wetzikon

vertreten durch

Werner Reimann (Präsident)
Langfurrenstrasse 9
8620 Wetzikon

Peter Imhof (Vizepräsident)
Ettenhauserstrasse 33
8620 Wetzikon

(Leistungserbringer)

1. Ziel

Diese Leistungsvereinbarung regelt einerseits die Rechte und Pflichten der titelerwähnten Partner in Bezug auf die zu erbringenden kulturellen Leistungen und andererseits die finanzielle Unterstützung für die Jahre 2021 und 2022.

2. Leistungsauftrag

2.1 Portrait des Museums

Seinen Ursprung hat das Museum in der Tätigkeit der Antiquarischen Gesellschaft Wetzikon. Ausgrabungsfunde der Pfahlbauer bildeten den Grundstein der Sammlung. Sie wurde im Laufe der Zeit ständig erweitert und sie umfasst heute Objekte aus verschiedenen Zeitepochen und Lebensbereichen. Römische Münzen und Ziegel gehören ebenso dazu wie Textilien, Musikinstrumente, Haushaltgegenstände und Schulbücher.

Das Museum an der Farbstrasse wurde lange Zeit von der Antiquarischen Gesellschaft Wetzikon betrieben. Mit neuem Konzept wurde es 1985, unter der Trägerschaft der Stadt Wetzikon, am selben Standort wiedereröffnet. 2002 wurde das Museum auf ein Nachbargebäude ausgeweitet. Seit dem 1. Juni 2011 ist der Museumsverein autonom für das Sammeln, die Aufbewahrung, Ausstellung und die Vermittlung der Archivalien verantwortlich und seither gingen auch die Sammlungsobjekte in den Besitz des Vereins über.

Das Museum Wetzikon dokumentiert anhand vielfältiger Objekte die Kulturgeschichte Wetzikons von der Jungsteinzeit bis ins 21. Jahrhundert. Dank dem renommierten Forscher Jakob Messikommer verfügt das Museum über einen reichhaltigen archäologischen Fundus aus der Pfahlbausiedlung Robenhausen, die im Juni 2011, zusammen mit 110 weiteren Siedlungen, zum Unesco-Kulturerbe erklärt wurde.

Dank der Wechselausstellungen, regelmässigen Veranstaltungen für die Öffentlichkeit und der praktischen Arbeit mit Schulklassen hat das Museum einen festen Platz im kulturellen Leben der Stadt. Das Museum wird von der Stadt Wetzikon mit einem Leistungsauftrag alimentiert.

2.2 Regulatorischer Rahmen

Für die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Wetzikon und dem Museumsverein sind neben der hier vorliegenden Leistungsvereinbarung namentlich folgende Dokumente relevant:

- Vereinsstatuten des Museumsvereins
- Sammlungsrichtlinien des Museumsvereins
- Kulturleitbild der Stadt Wetzikon 2018
- Legislatorschwerpunkt "Agorai, Ort(e) der Begegnung"

In halbjährlichen Gesprächen zwischen Delegationen des Museumsvereins und der Stadt Wetzikon werden die Aktivitäten des Museums periodisch auf der Basis der vorgenannten vier Dokumente sowie dieser Leistungsvereinbarung, überprüft.

3. Ziele des Museumsvereins

3.1. Basisarbeit

Der Museumsverein sammelt und bewahrt die historisch relevanten Kulturerbe-Objekte im Auftrag der Stadt. Die Vermittlung der Geschichte Wetzikons soll auf eine professionelle, attraktive und zeitgemässe Weise erfolgen, analoge wie digitale Formate beinhalten, zuweilen auch interaktive Elemente einstreuen sowie einen Dialog und/oder Auseinandersetzungen ermöglichen. Integraler Bestandteil der Vermittlung sind Workshops, insbesondere für Schulklassen sowie Führungen. Im Fokus der Vermittlung stehen folgende Zielgruppen:

prioritär

- Bevölkerung von Wetzikon und der Region
- Kulturerbe-/Geschichts-Interessierte
- Schulen, insbesondere auf Primarschul-Stufe

sekundär

- Lehrerschaft als Beeinflussende
- Fachleute, private Gruppen, Vereine und Firmen, Tourist/innen, Heimwehwetziker/innen

3.1.1. Erhalt der Sammlungsobjekte

Zur Grundleistung des Museumsvereins gehören in erster Linie folgende Tätigkeiten:

- das Suchen, Sichten und Selektieren von Sammlungsobjekten
- das fachgerechte Archivieren des Sammelgutes
- die digitale Erfassung dieser Gegenstände
- der Kontakt zu Leihgebern und Fachstellen
- die Verarbeitung von Schenkungen/Nachlässen sowie Räumungen

3.1.2. Zwei permanente Ausstellungen

Den zweiten Stützpfeiler der publikumsrelevanten Aktivitäten des Museumsvereins bilden zwei permanente Ausstellungen, jene der Pfahlbauer und der Römer.

3.1.3. Sonderausstellungen

Das Angebot wird abgerundet durch periodische Sonderausstellungen, die weitgehend aus dem eigenen Fundus bestritten werden. Erfahrungsgemäss können so je nach Thema immer wieder neue, unterschiedliche Publika angesprochen werden. Es sollen historische Themen aufgegriffen werden, die auch heute noch von gesellschaftlicher Relevanz sind und bei denen ein Bezug zur Gegenwart hergestellt werden kann. Wann immer möglich wird zudem ein enger Bezug zur Stadt Wetzikon oder zur Region geschaffen. Überregionale Co-Produktionen oder Gastspiele sind aber keineswegs ausgeschlossen. Drei Monate vor Eröffnung einer Sonderausstellung sollen die Inhalte bekannt sein, damit die Kommunikation für die Vermittlung einsetzen kann.

3.2. Ergänzende Schwerpunkte der Leistungsperiode 2021/2022

3.2.1. Finanziell/Wirtschaftlich

Der Museumsverein baut während der Laufzeit dieses Leistungsvertrages schrittweise subsidiäre Finanzierungsinstrumente auf.

3.2.2. Kommunikation

Die Kommunikationsarbeit wird schrittweise so weiterentwickelt, damit das zeitgemässe Erscheinungsbild einen hohen Wiedererkennungswert erzeugt. Die bisher angewandten Kommunikationsmittel sollen hinterfragt und verstärkt durch digitale Instrumente abgelöst oder ergänzt werden. Die Zusammenarbeit mit den regionalen Medien soll weiterhin gepflegt und nach Möglichkeit intensiviert werden.

Der Museumsverein und die Stadt Wetzikon tauschen sich regelmässig aus. Erfahrungen aus dem Betrieb und der Zusammenarbeit, gegenseitige Anliegen und die Weiterentwicklung des Museums im Interesse der Wetziker Bevölkerung stehen bei den Gesprächen im Mittelpunkt.

3.2.3. Vernetzung und Abgrenzung

Die Zusammenarbeit zwischen dem Museum und dem Archiv Ortsgeschichte wird so oft wie möglich genutzt, die Synergien werden ausgeschöpft sowie die Sammel- und Vermittlungstätigkeit gegenseitig abgesprochen sowie klar abgegrenzt. Darüber hinaus soll auch die Vernetzung zum Wetziker Kulturleben ausgedehnt werden.

3.2.4. Lagerung Sammelgut

Das Sammelgut wird fachgerecht gelagert. Der Museumsverein und der Kulturbeauftragte vereinbaren ein gemeinsames Vorgehen, wie der aktuelle Zustand des Sammelgutes überprüft werden soll. Bis Ende der Laufzeit dieser Vereinbarung sollen der Zustand geklärt sein und allfällige Massnahmen vorliegen.

3.3. Zielindikatoren

3.3.1. Quantitätskriterien¹

Anzahl permanente Ausstellungen		2
Anzahl Sonderausstellungen		2-3
Angestrebte Besucherzahl		1'500
Anzahl Führungen		5
Anzahl Workshops mit Schulklassen		8
Anzahl Tage geöffnet im Jahr		80
Eigenfinanzierungsgrad	2021	5%
	2022	12.5%

3.3.2. Qualitätsmessung

Die *Qualität* der Arbeit des Museums wird wie folgt gemessen:

- Am Zustand des Sammelguts
- An der Resonanz der regionalen Medien
- An der Kooperations- und Vernetzungstätigkeit (Wirtschaft, Kultur, Stadt)
- Am Einhalten der Vorlaufzeiten der Sonderausstellungen

¹ Alle nachfolgenden Zahlen verstehen sich auf ein Kalenderjahr bezogen

4. Leistungen

4.1. Stadt Wetzikon

Die Stadt Wetzikon leistet für das Jahr 2021 einen Förderbeitrag von 200'000 Franken an den Museumsverein. Für das Folgejahr 2022 beträgt der Förderbeitrag 175'000 Franken. Die Beiträge werden je hälftig im 1. bzw. 2. Halbjahr geleistet.

Darüber hinaus leistet die Stadt Wetzikon kommunikative Dienstleistungen über die Kulturplattform *wetrik-on*: Der Museumsverein profitiert von der Präsenz auf Plakaten, Flyer, Website (Agenda und Blog) sowie Newsletter. Im Verlaufe der Jahre 2021/2022 soll auch der Museumsverein als Institution auf *wetrik-on* porträtiert werden.

wetrik-on hat auch einen festen Inserate- und Presseplatz in der Ausgabe REGIO 4 des Zürcher Oberländers. Dem Museumsverein wird jährlich vier Mal Platz für einen ganzseitigen Pressebericht eingeräumt.

Die Beitragsgewährung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Stadtrat und den Grossen Gemeinderat.

4.2. Museumsverein

Der Museumsverein stellt der Stadt Wetzikon die aktuellen Programme (Flyer) zur Verfügung.

Die Unterstützung durch die Stadt Wetzikon wird in der Werbung gebührend publik gemacht (Hinweis mit Logo „Kultur Wetzikon“). Dies gilt für analoge wie digitale Kommunikationskanäle.

An die Vereinsmitglieder gerichtete Dokumente werden auch der Stadt zuhanden des Kulturbeauftragten zugestellt.

Die Einträge auf dem Veranstaltungskalender *wetrik-on* werden fristgerecht erfasst und vor der Terminfestlegung im Kalender koordiniert.

5. Controlling, Rechnungsführung und Revision

Der Leistungserbringer verpflichtet sich, eine ordnungsgemässe Buchhaltung zu führen. Die Rechnungslegung erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen.

Die jeweilige Abschlussrechnung sowie der Schluss- bzw. Rechenschaftsbericht werden der Stadt jährlich inkl. dem standardisierten Leistungsreport (Beilage) im Anschluss an die Generalversammlung des Museumsvereins vorgelegt.

6. Dauer

Die Vereinbarung tritt per 1.1.2021 in Kraft und gilt befristet für die Jahre 2021 und 2022. Es besteht die Absicht, auf die bevorstehende Legislatur eine erweiterte Folgefassung für die Jahre 2023 bis 2026 zu erstellen. Eine Kündigung ist daher nicht erforderlich zumal diese Folgefassung dann nahtlos die hier vorliegende ersetzen wird.

Wetzikon, 1. Januar 2021

Museumsverein Wetzikon
Werner Reimann, Präsident:

.....

Museumsverein Wetzikon
Peter Imhof, Vizepräsident:

.....

Stadt WETZIKON
Ruedi Rüfenacht, Stadtpräsident:

.....

Stadt WETZIKON
Christophe Rosset, Kulturbeauftragter:

.....

- Der Vertrag erfolgt in zweifacher Ausführung
- Bestandteil dieser Vereinbarung ist auch das beiliegende Reporting